

Zl. 44/3/20

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 18. Mai 2020

Ort: Angerberg, Volksschule Angerberg
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

Gemeinderäte:

GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Hannes Bramböck
GV Alexander Osl
GR Ing. Othmar Obrist
GR Dr. Peter Petzer (Ersatz für GR Ing. Karl Schweitzer)
GR Helmut Feldkircher (Ersatz für GR Ing. Reinhard Wolf)
GR Claudia Osl
GR Albert Wibmer
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020 und des Protokolls hinsichtlich der Beschlussfassungen im Umlaufweg vom 21.04.2020
3. Information über die Punkte und das Ergebnis der Beschlussfassungen des Gemeinderates im Umlaufweg vom 21.04.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Grundtausch zwischen der Gemeinde Angerberg und den Grundeigentümern Alexander Osl bzw. Johann und Rosa Strillinger im Hinblick auf die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen gemäß Punkt 5 der Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindestraße bis zur SI Brand und der Errichtung der Straßenentwässerung mit Versickerungsbecken sowie Errichtung eines Gehsteiges entlang der Landesstraße von der Kreuzung Baumgarten bis zur Einfahrt Cafe-Restaurant Grubers gemäß Angebote und Vergabevorschlag
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1642 KG. Unterangerberg (Antrag Regina Russ) von derzeit Freiland in Wohngebiet sowie Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Reihenhäuser beim Wohnbauprojekt der Tiroler Friedenswerk Wohnbau-GmbH im Ortsteil Unholzen
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2020 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften
9. Information über den Stand der Brandabwicklung im Bauhof und Beschlussfassung über die notwendigen getätigten Nachanschaffungen
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung/Erweiterung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof sowie Anpassung der Zeiten für den Parteienverkehr im Gemeindeamt im Zuge von Corona-Maßnahmen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Bgm. Walter Osl

Angelobung Helmut Feldkircher

Helmut Feldkircher gelobte in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020 und des Protokolls hinsichtlich der Beschlussfassungen im Umlaufweg vom 21.04.2020

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Bgm. Walter Osl

Zu Pkt. 2) des Protokolles wurde von GR Ing. Reinhard Wolf und GR Ing. Othmar Obrist angemerkt, dass Höhenschnitte und Ansichten zur eindeutigen Feststellung der notwendigen Grenzabstände erforderlich sind. Arch. DI Klaus Ebner wurde auf die Ausarbeitung eines Höhenschnittes und der erforderlichen Ansichten im Zuge der Entwurfsplanung im Rahmen der Auftragserteilung hingewiesen.

Zu Pkt. 3:
Information über die Punkte und das Ergebnis der Beschlussfassungen des Gemeinderates im Umlaufweg vom 21.04.2020

Bgm. Walter Osl

Alle Beschlussfassungen des Gemeinderates im Umlaufwege vom 21.04.2020 erfolgten einstimmig. Die schriftlich abgegebenen Zustimmungen mit den Stellungnahmen zu den Punkten werden dem Protokoll beigelegt.

Zu Pkt. 4:
Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Grundtausch zwischen der Gemeinde Angerberg und den Grundeigentümern Alexander Osl bzw. Johann und Rosa Strillinger im Hinblick auf die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen gemäß Punkt 5 der Tagesordnung

Bgm. Walter Osl

Bereits 1997 wurde von Hans-Peter Osl und Johann Strillinger die Bereinigung des direkt am Gasthof Baumgarten und durch eine Parzelle von Johann Strillinger verlaufenden öffentlichen Gutes beantragt. Das öffentliche Gut resultiert aus dem ehemaligen Verlauf der Straße in diesem Bereich. Nunmehr wurde dieser Antrag erneuert und die Übereignung im Zuge eines Grundtausches vorgeschlagen. Im Ansuchen wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzung und Instandhaltung dieser Flächen bereits seit Jahren durch die Eigentümer des Gasthofes Baumgarten vorgenommen wurde.

Anhand des Lageplanes (Beilage 1) wurde der Verlauf des öffentlichen Gutes - GP 2425/2 - erläutert.

Der Antrag wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und hinsichtlich Tauschflächen folgende Einigung erzielt:

Alexander Osl, Gasthof Baumgarten

Für die Übereignung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 460 m² werden die benötigten Flächen für die Errichtung des geplanten Gehsteiges entlang der Landesstraße vom Cafe-Restaurant Grubers bis zum Parkplatz des Gasthofes Baumgarten sowie die Fläche für ein notwendiges Versickerungsbecken und eine Schneeablagerungsfläche im südlichen Teil der GP 1807/1 im Verhältnis 1:1 getauscht.

Johann Strillinger, Helmhof

Für die Übereignung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 140 m² werden die benötigten Flächen für die Errichtung des geplanten Gehsteiges entlang der Landesstraße vom Cafe-Restaurant Grubers bis zum Parkplatz des Gasthofes Baumgarten sowie die Fläche für die notwendige Verbreiterung der Gemeindestraße zur SI Brand (Teilflächen aus GP 1777) und eine im Eigentum von Johann Strillinger stehende Straßenteilfläche (Teilfläche aus GP 1774) für die öffentliche Straßeninteressentschaft Brand getauscht.

Die zukünftige Straßenanlage der SI Brand wird in das öffentliche Gut übernommen. Die bestehende Grenze zwischen der Gemeindestraße und der Straßenanlage der SI Brand bleibt weiterhin aufrecht (Anfrage **GR Ing. Othmar Obrist**).

Das öffentliche Gut umfasst zudem einen Teilbereich, der auch als Zufahrt zum Helm- und Hartlhof genutzt werden kann. Bestehende Rechte dürfen durch die Übereignung nicht geschmälert werden. Zumindest der Durchgang im südlichen Bereich vor dem Gasthof muss aufrecht erhalten werden, falls Fahrrechte von allenfalls Berechtigten nicht mehr beansprucht werden.

GV Alexander Osl

Die Eintragung von zusätzlichen Rechten war bei den bisherigen Gesprächen kein Thema. Eine Schmälerung der bisherigen Berechtigungen ist nicht vorgesehen. Die explizite Verankerung eines Gehrechtes für jedermann im Grundbuch war nicht vereinbart und ist nicht akzeptabel.

GR Dr. Peter Petzer

Beim gegenständlichen Teilstück handelt es sich um eine lang bestehende Verbindung, bei der neben bereits eventuell vertraglich berechtigten Personen auch eine gewisse Ersessenheit vermutet werden kann. Grundsätzlich kann ein Durchgang durch ein Grundstück vom Grundeigentümer auch an einen für ihn günstigeren Bereich (zB Parzellenrand) verlegt werden.

Bgm. Walter Osl

Die Sicherstellung von bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit ist schon ein wichtiger Aspekt und muss angesprochen werden. Die Eintragung einer diesbezüglichen Dienstbarkeit im Grundbuch ist nicht erforderlich. Eine Aufnahme in das Protokoll aber jedenfalls notwendig.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Durchführung der oben angeführten Grundstückstausche mit Alexander Osl und Johann Strillinger. Die Feststellung der exakten Tauschflächen erfolgt nach Fertigstellung des Gehsteiges vom Cafe-Restaurant Grubers bis zum GH Baumgarten und der Sanierung/Verbreiterung der Gemeindestraße bis zur SI Brand und nach Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunde. Weiters wird festgehalten, dass durch die Übertragung des öffentlichen Gutes die fußläufige Verbindung vom Nebengebäude (Baumgarten 20) bis zum Helmhof (Baumgarten 24) nicht eingeschränkt bzw. verhindert werden darf. GV Alexander Osl stimmte wegen Befangenheit nicht ab.

Zu Pkt. 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindestraße bis zur SI Brand und der Errichtung der Straßenentwässerung mit Versickerungsbecken sowie Errichtung eines Gehsteiges entlang der Landesstraße von der Kreuzung Baumgarten bis zur Einfahrt Cafe-Restaurant Grubers gemäß Angebote und Vergabevorschlag

Bgm. Walter Osl

Die Errichtung des Gehsteiges Unholzen in Kooperation mit einer notwendigen Kabelverlegung durch die TIWAG wurde im Vorstand bereits besprochen und aufgrund der Vorlaufzeiten die Beauftragung erteilt. Laut Vergabevorschlag (Beilage 2) ist die Fa. Bodner für den Gesamtauftrag mit € 429.564,89 Bestbieter. Der Anteil der Gemeinde Angerberg (Obergruppe 01) beträgt € 278.203,24.

Durch die Errichtung des Gehsteiges wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger insbesondere im Hinblick auf zukünftige Schüler aus dem Ortsteil Unholzen (Wohnbauprojekt Frieden) und auch der Verbindung zwischen dem Cafe-Restaurant Grubers und dem GH Baumgarten wesentlich erhöht. Ungesicherte Querungen der Landesstraße können vermieden werden.

Die Maßnahme der TIWAG verbessert die Versorgung des Ortsteiles Unholzen und ermöglicht den Abbau der Freileitung von der Trafostation Linden bis zur Arztpraxis in Unholzen.

GV Alexander Osl

Durch die Maßnahmen sind während der Bauphase Belastungen der angrenzenden Gastwirte zu erwarten. Zum Vergabevorschlag ist anzumerken, dass bei getrennter Betrachtung die Fa. Fröschl beim Anteil der Gemeinde günstiger wäre.

Vbgm. Kurt Mauacher

Durch eine möglichst zügige Bauabwicklung sollte die Beeinträchtigung für die Wirte so gering wie möglich gehalten werden.

Bgm. Walter Osl

Eine Gesamtausschreibung ist erfolgt und aufgrund der öffentlichen Ausschreibung muss auch der Gesamtauftrag vergeben werden. Die Aufteilung der Kosten wurde in einer ersten Verhandlung

angesprochen. Diverse Positionen wurden beidseitig ausgeschrieben und Synergien können genutzt werden. Anpassungen und Verschiebungen der Kosten sind dadurch zu erwarten.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Sanierung der Gemeindestraße bis zur SI Brand und der Errichtung der Straßenentwässerung mit Versickerungsbecken, sowie Errichtung eines Gehsteiges entlang der Landesstraße von der Kreuzung Baumgarten bis zur Einfahrt Cafe-Restaurant Grubers an die Fa. Bodner mit Kosten von € 278.203,24 inkl. MwSt. gemäß Vergabevorschlag.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1642 KG. Unterangerberg (Antrag Regina Russ) von derzeit Freiland in Wohngebiet sowie Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages

Bgm. Walter Osl

Frau Regina Russ hat aufgrund ihrer Verpflichtungen aus dem Erbschaftsvertrag Grundstücke an ihre Geschwister übergeben und die Widmung beantragt. Laut Plandarstellung verbleibt ein Grundstück im Ausmaß von 400 m² bis entsprechender Bedarf durch die Erbin besteht im Freiland. Ein weiteres Grundstück in gleicher Größe wird an Frau Maria Baumgarten aus Angerberg verkauft. Der erforderliche Privatrechtsvertrag für dieses Grundstück liegt vor. Alle Kriterien sind erfüllt. Im Zuge der Verhandlungen wurden auch die Weichen für eine zukunftsorientierte Verkehrserschließung im Hinblick auf das gegenständliche und auch nördlich gelegene Siedlungsgebiet gestellt.

Das Grundstück ist im Örtlichen Raumordnungskonzept unter dem Zähler Nr. W07 als Erweiterungsfläche vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.05.2020, mit der Planungsnummer 528-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1642,1664/1 KG 83120 Unterangerberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1642 KG 83120 Unterangerberg

rund 568 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 372 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 30 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 30 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 372 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1664/1 KG 83120 Unterangerberg

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 189 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 189 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Reihenhäuser beim Wohnbauprojekt der Tiroler Friedenswerk Wohnbau-GmbH im Ortsteil Unholzen

Bgm. Walter Osl

Gemäß den beschlossenen Vergaberichtlinien vom 03.04.2017 sind Bewerber aus Angerberg für den Kauf eines Reihenhauses beim Wohnbauprojekt der Tiroler Friedenswerk Wohnbau-GmbH berechtigt. Bisher konnten drei Reihenhäuser entsprechend den Richtlinien zugeteilt werden. Zwei Reihenhäuser sind noch frei. Seitens der Tiroler Friedenswerk Wohnbau-GmbH ist mit einem baldigen Baubeginn bei den Reihenhäusern zu rechnen und aufgrund der Entscheidung hinsichtlich Errichtung eines Kellers ist ein baldige Zuweisung der restlichen Reihenhäuser notwendig.

Trotz mehrmaliger entsprechender Bewerbung liegen nur noch Anträge von auswärtigen Personen vor. Die Freigabe für diesen Bewerberkreis ist daher zu entscheiden.

Das Vergaberecht auch für auswärtige Bewerber verbleibt ungeschmälert bei der Gemeinde Angerberg (**Anfrage Vbgm. Kurt Mauracher**).

Die Vergabe an Nichteinheimische von einzelnen frei stehenden Wohnungen bei der Wohnanlage ist derzeit noch nicht dringlich (**Anfrage GR Peter Gastl**).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Reihenhäuser beim Wohnbauprojekt der Tiroler Friedenswerk Wohnbau-GmbH dahingehend, dass mit Wirksamkeit 01.07.2020 die Vergabe auch an auswärtige Bewerber erfolgen kann. Ein nochmaliger Aufruf an Einheimische zur Bewerbung bis Ende Juni wird geschaltet.

Zu Pkt. 8:

Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2020 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften

Bgm. Walter Osl

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 3) wurden die verschiedenen Subventionen und Beiträge für das laufende Jahr erläutert. Die Coronakrise ist auch für die Vereine in der Ausübung ihrer Aktivitäten und in finanzieller Hinsicht spürbar. Durch die solide Basis der Angerberger Vereine ist die aktuelle Situation aber gut bewältigbar.

Vbgm. Kurt Mauracher

Gespräche mit den Obleuten der Vereine sind demnächst geplant. Die aktuelle Situation in den Vereinen wird dabei erläutert.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der budgetierten laufenden Subventionen und Beiträge für das Rechnungsjahr 2020 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften.

Zu Pkt. 9:

Information über den Stand der Brandabwicklung im Bauhof und Beschlussfassung über die notwendigen getätigten Nachanschaffungen

Bgm. Walter Osl

Die Wiederherstellung bzw. Sanierung des Bauhofes nach dem Brand ist weitgehend abgeschlossen. Ebenso zu einem hohen Prozentsatz konnte der Schaden mit der Versicherung abgewickelt werden. Das Gebäude selber ist Neuwert versichert, sodass die Schäden zu 100 % übernommen werden.

Bei den Garagentoren wurde eine bessere Variante mit höherem Isolierwert gewählt (**Anfrage GV Hannes Bramböck**). Der Aufpreis für die Qualitätsverbesserung geht zu Lasten der Gemeinde.

Problematischer ist der Ersatz der Kosten bei der Nachbeschaffung des abgebrannten Fahrzeuges. Der vor 4 Jahren angeschaffte Holder hat den Brand ausgelöst. Am Fahrzeug ist Totalschaden entstanden und auch das Gebäude und in der Fahrzeughalle abgestellte Geräte und Materialien wurden durch die aggressiven Russpartikel stark in Mitleidenschaft gezogen. Positiv ist, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind.

Versicherungsmäßig wird beim Fahrzeug nur der Zeitwert abgegolten. Nach dem Erstangebot der Versicherung wurden Nachverhandlungen mit der Versicherung und dem Lieferanten des Ersatzfahrzeuges geführt. Der Ankauf eines Vorführgerätes wurde getätigt womit die Ausstattung des Bauhofes nunmehr wieder gegeben ist. Für die nicht von der Versicherung abgedeckten Mehrkosten wurde ein Zuschuss beim Land beantragt.

Bei den Kosten des Ersatzfahrzeuges (netto € 122.000,00) sind alle notwendigen An- und Umbauarbeiten für die Aufbaugeräte inkludiert. Das abgebrannte Fahrzeug wurde eingetauscht (**Anfrage GV Hannes Bramböck**).

Von den Brandsachverständigen wird ein Kabelbrand angenommen. Auslöser dürfte eine elektrische Steckverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem Streugerät gewesen sein. Eine hundertprozentige Bestätigung für diese Annahme liegt allerdings nicht vor. Seitens der Gemeinde wurden alle notwendigen Wartungen am Fahrzeug vorgenommen, sodass hier keine Angriffsfläche gegeben war (**Anfrage GR Peter Gastl**).

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Schadensabwicklung und die Wiederherstellung des Gebäudes mit einer Gesamtschadenssumme von ca. € 400.000,00 unter ausgezeichneter Mitarbeit des Bauhofes sehr gut funktioniert hat. Die vom Bauhof intern errichtete Abschottung des Obergeschoßes zwecks Energieeinsparung hat zudem noch höhere Schäden vermieden.

Zu Pkt. 10:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung/Erweiterung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof sowie Anpassung der Zeiten für den Parteienverkehr im Gemeindeamt im Zuge von Corona-Maßnahmen**

Bgm. Walter OslBauhof:

Aufgrund der Corona-Situation wurde der Bauhof am Freitag anstatt nur am Nachmittag ganztägig geöffnet. Eine Einfahrtskontrolle zur Regulierung der Personenanzahl wurde eingerichtet und das Tragen eines Mundschutzes vorgegeben.

Folgende Neuregelung wird vorgeschlagen:

Freitag wie gewohnt von 14.00 – 19.00 Uhr (Betreuung durch die Familie Perthaler)
Dienstag zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr (Betreuung durch den Bauhof)

Eine Verteilung der Personenzahl ist dadurch gegeben. Zudem kann ein weiterer Entsorgungstag angeboten werden.

Gemeindeamt:

Die Zeiten für den Parteienverkehr sind folgendermaßen vorgesehen:

Montag: 07.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Bis 30.06.2020 nur mit telefonischer Voranmeldung und geschlossener Eingangstür.

Diese Zeiten sollten auch zukünftig beibehalten werden. Ein effektiveres Arbeiten in den Zeiten ohne Parteienverkehr ist gegeben. Das Service für die Bevölkerung sollte dadurch nicht eingeschränkt werden. Die neuen Zeiten für den Parteienverkehr werden entsprechend angekündigt.

Eine geringfügige Ausweitung im Bereich der Randzeiten, wenn sich entsprechender Bedarf herausstellt ist jederzeit denkbar (**Anfrage GR Kathrin Peer**).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die oben angeführten neuen Öffnungszeiten für den Recyclinghof bzw. den Parteienverkehr im Gemeindeamt.

Zu Pkt. 11:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Veranstaltungen (Vbgm. Kurt Mauracher)

Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung verschiedener Veranstaltung nicht mehr gesichert. Abgesagt werden musste bereits die Muttertagsfeier. Auch die Durchführung des Dorffestes ist aus jetziger Sicht zum geplanten Termin nicht möglich.

Abzuwarten ist die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf folgende Herbstveranstaltungen:

- Ehrenabend
- Herbstzeitlosn

b) Spende für Sozialssprengel (Vbgm. Kurt Mauracher)

Coronabedingt waren seinerseits keine Aktivitäten für die Gemeinde notwendig. Die Entschädigung für April wurde daher als Spende an den Sozial- und Gesundheitssprengel weitergeleitet.

c) Termine

26.05.2020	19:00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss (Ersatznominierung für GR Ing. Karl Schweitzer nicht erforderlich)
29.05.2020	16.00 Uhr	Vorstand – Besprechung ÖRK mit Antragstellern
04.06.2020	19.00 Uhr	Ausschuss für Infrastruktur
18.06.2020	19.00 Uhr	Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
06.07.2020	19.30 Uhr	Gemeinderat
07.07.2020		ÖBB – Projektinformation Unterinntaltrasse in Angath

d) Corona-Maßnahmen für den Bildungsbereich (Bgm. Walter Osl)

Mit den Leitungen der Schule und dem Kindergarten wurde die weitere Vorgangsweise für die Öffnungen der Bildungseinrichtungen nach den Vorgaben des Landes und der Bildungsdirektion besprochen und die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Schulbetrieb wird im wechselnden Schichtbetrieb mit jeweils der Hälfte der Schüler organisiert, wobei für jene Schüler, die in den freien Tagen zu Hause nicht betreut werden können, eine zusätzliche Betreuungsklasse eingerichtet wird. Ebenso organisiert ist der geordnete Zutritt mit entsprechendem Abstand in die Schule und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen. Für den Schulbus gilt eine maximale Beförderungsanzahl von fünf Schülern. Der Mittagstisch wird angeboten – jeweils eine Köchin pro Tag wird eingesetzt.

Im Kindergarten gibt es ebenfalls eine Eingangskontrolle und entsprechende Hygienemaßnahmen. Die Gruppen werden so geteilt, dass die erlaubten Höchstzahlen nicht überschritten werden.

Bei der Organisation der Maßnahmen hat der Schulwart besonderes Engagement gezeigt. Auch der Notbetrieb mit Homeschooling wurde seitens der Lehrerschaft vorbildhaft abgewickelt.

e) Dorferneuerung (Bgm. Walter Osl)

Derzeit ist das beauftragte Büro Buchauer mit der Ausarbeitung der Ausschreibung für den Architekten-Wettbewerb befasst. Als Sachpreisrichter wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Dorferneuerungsausschusses und der Amtsleiter namhaft gemacht. Die Ausschreibung wird in einer gesonderten Sitzung des Ausschusses vom Büro Buchauer präsentiert und finalisiert.

f) Sitzung des Krankenhausverbandes (Bgm. Walter Osl)

Nach den Aussagen besteht hinsichtlich Corona nach wie vor ein hohes Risiko. Die Krise wird sich auch wirtschaftlich längerfristig nachteilig auswirken, wobei die tatsächlichen Ausmaße nicht annähernd exakt abzusehen sind. Seitens des Landes wurde angekündigt, dass Entschädigungen für den Entfall von Steuereinnahmen für die Gemeinden vorgesehen werden.

g) ÖBB – Ausbau Zulaufstrecke Unterinntal (Anfrage GR Ing. Othmar Obrist)

Bgm. Walter Osl

Der auf Mai angesetzte Informationstermin wurde auf Juli verschoben. Die angekündigten Verbesserungen vorwiegend im Bereich Langkampfen werden in die Pläne eingearbeitet. Hinsichtlich der geplanten Anschüttungsflächen in Angerberg wurden die Wünsche der Gemeinde deponiert. Die geforderten Ersatzmaßnahmen für Fussgänger und Radfahrer wurden zur Kenntnis genommen – Zusagen liegen keine vor. Seitens der Gemeinde wurde der Waldaufseher beauftragt, mögliche Varianten einer Verbindung zwischen Angath und Angerberg zu prüfen.

Zu Pkt. 12:

Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den ausgeschriebenen Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung an Frau Jennifer Penz mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den ausgeschriebenen Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung an Frau Elvira Fankhauser mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Hannes Peer mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Bauhof der Gemeinde Angerberg zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Vorrückung für Frau Katrin Lettenbichler von der Entlohnungsstufe c11 auf c14 mit Wirksamkeit 01.03.2020 unter Berücksichtigung der nachträglich abgelegten Reifeprüfung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Dienstposten einer Schulasistentin mit einem voraussichtlichen Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden auszuschreiben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 18.05.2020

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer